

Die Freigabe des Handels mit Obst und Gemüse.

Die „Korrespondenz Wilhelm“ meldet: Nach einem in mehreren Zeitungen wiedergegebenen Versammlungsberichte soll der Präsident des Amtes für Volksernährung Paul anlässlich des Empfanges einer Deputation von Markthändlern die Erklärung abgegeben haben, daß der Handel mit Obst und Gemüse bis 1. August l. J. freigegeben werde. Wie uns von informierter Seite mitgeteilt wird, entspricht die Nachricht nicht den Tatsachen. Vielmehr hat Präsident Paul die an ihn gerichtete Aufforderung um Abgabe einer Erklärung über die künftige Bewirtschaftung von Obst und Gemüse mit der Begründung abgelehnt, daß er beabsichtige, bereits in den nächsten Tagen eine diesbezügliche Entscheidung bekanntzugeben, und es ihm grundsätzlich nicht angebracht erscheine, vor dieser allgemeinen Verlautbarung einzelnen Parteien oder Interessentengruppen Informationen zu erteilen.

Von Bezirksvorsteher Dr. Blasfel erhalten wir in dieser Frage eine Zuschrift, in der es heißt: Ich möchte feststellen, daß ich die Mitteilung in der Form, daß Präsident Paul einer Deputation unter meiner Führung die Mitteilung gemacht hätte, daß der Handel mit Frühoft und Frühgemüse bis 1. August l. J. freigegeben sei, nicht gemacht habe, da sie auch nicht den Tatsachen entspricht. Ich habe lediglich mit-

geteilt, daß zwischen Vorschlägen, die wir gemacht haben, und den Ansichten des Ernährungsamtes beinahe vollständige Übereinstimmung besteht und daß in den nächsten Tagen eine Mitteilung des Amtes für Volksernährung erscheinen wird, die den Verkehr mit Frühoft und Frühgemüse regeln wird.